

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. November 2011

### **1321. Berichterstattung und Wirtschaftlichkeitsrechnung Case Management 2010**

#### **1. Ausgangslage und Auftrag**

Mit Beschluss Nr. 1569/2007 hat der Regierungsrat die Einführung des Case Managements (CM) in der kantonalen Verwaltung auf den 1. April 2008 beschlossen und die Finanzdirektion mit einer jährlichen Berichterstattung beauftragt. Die Verantwortung und die Umsetzung des CM-Konzeptes obliegen den einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1587/2009 und 1242/2010 die Kennzahlen und die Ergebnisse zur Wiedereingliederung 2008 und 2009 sowie mit Beschluss Nr. 40/2011 die Wirtschaftlichkeitsrechnung 2009 zur Kenntnis genommen.

Zur Auswertung und Analyse der Kennzahlen und Wiedereingliederungsergebnisse werden dem Personalamt die CM-Daten anonymisiert zur Verfügung gestellt. Gemäss einer Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten ist für die Nutzung der Daten zu Controllingzwecken die Einwilligung der betroffenen Mitarbeitenden erforderlich. Nicht alle durch CM begleiteten Mitarbeitenden haben diese Einwilligung erteilt. Aus diesem Grund lassen sich die vorliegenden Daten nicht in jedem Fall eindeutig zuordnen.

Die Wirtschaftlichkeit von CM errechnet sich gemäss RRB Nr. 1569/2007 aus der Differenz der Aufwendungen für CM zu den Einsparungen aufgrund tieferer Absenzen sowie tieferer Invalidisierungskosten des Berichtsjahres gegenüber der Vergleichsperiode. Die ermittelten Werte 2010 werden somit mit 2009 verglichen. Die durch das Personalamt zentral erstellten Auswertungen der Langzeitabsenzen sowie die von der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ausgewerteten Invalidisierungskosten wurden von den Direktionen und der Staatskanzlei überprüft. Die Finanzdirektion wurde mit RRB Nr. 40/2011 beauftragt, die Methodik zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitsrechnung von CM zu prüfen.

## 2. Berichterstattung zu den Kennzahlen und Ergebnissen zur Wiedereingliederung 2010

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 312 CM-Fälle bearbeitet. Davon waren 198 CM-Fälle neu aus dem Jahr 2010 und 114 nicht erledigte Fälle aus dem Jahr 2009. Abgeschlossen wurden im Jahr 2010 136 CM-Fälle. Die durchschnittliche Betreuungsdauer pro CM-Fall betrug wie im Vorjahr 2009 rund neun Monate.

In den folgenden Kapiteln 2.1 bis 2.6 werden die 2010 neu entstandenen CM-Fälle nach Direktion, Geschlecht, Alter, Lohnklassen, Aufnahmekriterien, Diagnosebereich und CM-Ergebnis strukturiert und mit 2009 verglichen. Darin sind die Fälle der Kantonspolizei, die ein internes Betreuungsangebot anbietet, und die auf den 1. Juli 2010 veräusserte Zentralwäscherei nicht enthalten.

### 2.1 Verteilung nach Geschlecht pro Direktion und Personalgruppen

Tabelle 1 zeigt die Anzahl CM-Fälle nach Geschlecht pro Direktion in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen Ende 2009. Von 35 Mitarbeitenden wurde keine Einwilligung zur Auswertung der Daten gegeben.

Tabelle 1: CM-Fälle 2010 nach Geschlecht je Direktion

Direktion	Anzahl Anstellungen per Ende 2009 <sup>1)</sup>			Neue CM-Fälle 2010							
	Frauen	Männer	Total	Frauen		Männer		Keine Angaben		Total	
				Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Staatskanzlei	28	53	81	1	3,6	–	–	–	–	1	1,2
Justiz und Inneres	811	960	1771	18	2,2	9	0,9	–	–	27	1,5
Sicherheit <sup>1)</sup>	382	464	846	4	1,0	2	0,4	–	–	6	0,7
Finanzen	407	509	916	4	1,0	3	0,6	–	–	7	0,8
Volks-wirtschaft	444	347	791	12	2,7	3	0,9	–	–	15	1,9
Gesundheit <sup>2)</sup>	1841	1205	3046	19	1,0	9	0,7	1	0,0	29	1,0
Bildung	13028	6763	19791	59	0,5	14	0,2	34	0,2	107	0,5
Bauten	482	1148	1630	2	0,4	4	0,3	–	–	6	0,4
<b>Total</b>	<b>17423</b>	<b>11449</b>	<b>28872</b>	<b>119</b>	<b>0,7</b>	<b>44</b>	<b>0,4</b>	<b>35</b>	<b>0,1</b>	<b>198</b>	<b>0,7</b>

<sup>1)</sup> ohne Kantonspolizei

<sup>2)</sup> ohne Zentralwäscherei

*Kommentar:*

2010 nahmen in den Direktionen und der Staatskanzlei zwischen 0,4% und 1,9% der Mitarbeitenden ein CM in Anspruch. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 198 Mitarbeitende neu durch CM begleitet, was im Vergleich zu 2009 (145 Fälle) eine Zunahme von 53 CM-Fällen bedeutet. Die Bildungsdirektion (107 Fälle) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 37 CM-Fällen, die Gesundheitsdirektion (29 Fälle) eine Zunahme von 13 CM-Fällen. In der Volkswirtschaftsdirektion (15 Fälle) vermindern sich die neuen CM-Fälle 2010 im Vergleich zu 2009 um sechs Fälle. In den übrigen Direktionen und der Staatskanzlei waren keine nennenswerten Veränderungen festzustellen.

Von den im Jahr 2010 neu begonnenen CM-Begleitungen waren 119 Frauen (60%) und 44 Männer (22%) betroffen. 35 Mitarbeitende (18%) erteilten keine Erlaubnis zur statistischen Auswertung ihrer Daten.

Die Kantonspolizei (KAPO) begleitet ihre Mitarbeitenden in einem KAPO-internen Betreuungssystem. Gemäss Angaben der Sicherheitsdirektion wurden im Jahr 2010 81 Mitarbeitende der KAPO mit lang andauernden Krankheiten oder Unfällen begleitet und betreut. 37 dieser 81 Mitarbeitenden kamen 2010 neu dazu. Bei diesen neuen Fällen standen vorwiegend Krankheitsbilder mit Beeinträchtigungen der «Knochen- und Bewegungsorgane» (19 Fälle) im Vordergrund. Im Jahr 2010 konnten insgesamt 44 Fälle abgeschlossen werden. Davon konnten 33 Mitarbeitende wieder in den bisherigen Arbeitsplatz integriert werden. Ein Mitarbeiter fand einen neuen Arbeitsplatz innerhalb der kantonalen Verwaltung. Bei sechs Mitarbeitenden folgte die Invalidisierung, und vier Mitarbeitende kündigten ihr Anstellungsverhältnis.

Tabelle 2: CM-Fälle 2010 nach Geschlecht pro Personalgruppe

Personal- gruppe	Anzahl Anstellungen per Ende 2009 <sup>1)</sup>			Neue CM-Fälle 2010							
	Frauen	Männer	Total	Frauen		Männer		Keine Angaben		Total	
				Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Lehrpersonen	11 213	6 160	17 373	51	0,5	13	0,3	–	–	64	0,4
Verwaltungs- personal <sup>1)</sup>	6 210	5 289	11 499	68	1,1	31	0,6	–	–	99	0,9
Keine Angaben	–	–	–	–	–	–	–	35	–	35	–
<b>Total Direktionen</b>	<b>17 423</b>	<b>11 449</b>	<b>28 872</b>	<b>119</b>	<b>0,7</b>	<b>44</b>	<b>0,4</b>	<b>35</b>	<b>0,1</b>	<b>198</b>	<b>0,7</b>

<sup>1)</sup> ohne Kantonspolizei, ohne Zentralwäscherei

*Kommentar:*

Von den 198 neuen CM-Fällen 2010 waren 99 Mitarbeitende der Verwaltung (50%) und 64 Lehrpersonen (32%) betroffen. Bei dem Verwaltungspersonal nahmen 68 Frauen und 31 Männer, bei den Lehrpersonen 51 Frauen und 13 Männer CM-Begleitungen in Anspruch. 35 Mitarbeitende gaben keine Einwilligung zur Auswertung ihrer Daten.

**2.2 Verteilung nach Geschlecht und Alter**

Tabelle 3 gibt einen Überblick der neuen CM-Fälle 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen.

Tabelle 3: CM-Fälle 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen

Altersgruppen <sup>1)</sup>	Frauen	Männer	Keine Angabe	Total	in %
Altersgruppe 20–30	18	1	–	19	10
Altersgruppe 31–40	29	7	–	36	18
Altersgruppe 41–50	33	14	–	47	24
Altersgruppe 51–60	36	21	–	57	29
Altersgruppe 60+	2	1	–	3	2
Keine Angabe	–	–	36	36	18
<b>Total</b>	<b>118</b>	<b>44</b>	<b>36</b>	<b>198</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> ohne Kantonspolizei, ohne Zentralwäscherei

*Kommentar:*

Von den im Jahr 2010 neu begonnenen 198 CM-Begleitungen waren insgesamt 57 Mitarbeitende der Altersgruppe 51 bis 60 (29%) betroffen, gefolgt von der Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen mit 47 (24%) neuen CM-Fällen. Eine vergleichbare Verteilung dieser beiden Altersgruppen zeigte sich 2009. Deutlich mehr betroffene Mitarbeitende als im Vorjahr sind in den Altersgruppen 20 bis 30 (2009: 5 Fälle) und 31 bis 40 (2009: 17 Fälle) zu verzeichnen. 36 Mitarbeitende (18%) gaben keine Einwilligung zur Verwendung ihrer Daten zu statistischen Zwecken.

Das Durchschnittsalter der mit CM begleiteten Mitarbeitenden betrug im Jahr 2010 47 Jahre.

**2.3 Verteilung nach Lohnklassen**

Tabelle 4 zeigt die Verteilung der neuen CM-Fälle 2010 nach Geschlecht und Lohnklasse.

Tabelle 4: CM-Fälle 2010 nach Geschlecht und Lohnklassen

Lohnklassen <sup>1)</sup>	Frauen	Männer	Keine Angabe	Total	in %
Lohnklasse 01–10	17	1	–	18	9
Lohnklasse 11–20	93	38	–	131	66
Lohnklasse 21–29	9	5	–	14	7
Keine Angabe	–	–	35	35	18
<b>Total</b>	<b>119</b>	<b>44</b>	<b>35</b>	<b>198</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> ohne Kantonspolizei, ohne Zentralwäscherei

*Kommentar:*

Die Verteilung nach Geschlecht und Lohnklassen im Jahr 2010 entspricht in etwa der Verteilung im Jahr 2009. Der Anteil betroffener Mitarbeitender der unteren und oberen Lohnklassen liegt zusammen bei 16%. Rund 66% machen die Mitarbeitenden der mittleren Lohnklassen aus und sind damit die am stärksten von CM betroffene Gruppe. 35 Mitarbeitende (18%) erteilten keine Einwilligung zur Verwendung der Daten zu statistischen Zwecken.

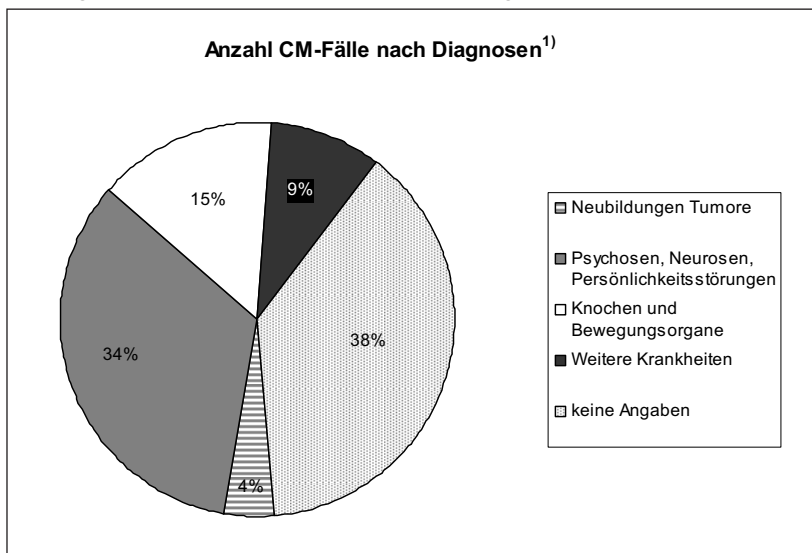
**2.4 Verteilung nach Aufnahmekriterien**

In 138 Fällen (70%) lag der Grund für eine Begleitung durch CM in einer Krankheit. In einem Fall stand die Begleitung im Zusammenhang mit einem Berufsunfall und bei zwölf Mitarbeitenden (6%) im Zusammenhang mit einem Nichtberufsunfall. Zu berücksichtigen ist, dass 47 betroffene Mitarbeitende (24%) keine Einwilligung für die Verwendung ihrer Daten gaben.

**2.5 Verteilung nach Diagnosebereich (IV-Klassifikation)**

Das Diagramm zeigt die Verteilung der CM-Fallzahlen nach Diagnosebereichen. Die Diagnosen wurden in die Gruppen von Krankheitsbildern gemäss IV-Klassifikation unterteilt.

Diagramm 1: Anzahl CM-Fälle nach Diagnosen



<sup>1)</sup> ohne Kantonspolizei, ohne Zentralwäscherei

*Kommentar:*

Die Verteilung auf die Diagnosebereiche entspricht derjenigen von 2009. 34% der CM-Fälle können der IV-Klassifikation «Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen» zugeordnet werden. Bei 15% führten Krankheiten mit Beeinträchtigungen im Bereich der «Knochen und Bewegungsorgane» und bei 4% «Neubildungen von Tumoren» zu einer Begleitung durch CM. Weitere 9% der Fälle verteilen sich auf verschiedene Krankheitsbilder. 38% der Mitarbeitenden wollten keine statistische Erfassung ihrer Krankheitsbilder.

**2.6 Verteilung nach CM-Abschlussergebnis**

Von den im Jahr 2010 136 abgeschlossenen Fällen führten 55% (75 Fälle) zu einem positiven Ergebnis: 65 Mitarbeitende (48%) konnten vollständig und acht Mitarbeitende (6%) teilweise wieder eingegliedert werden. Im Jahr 2009 konnten 59% der Fälle mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Somit führten im Jahr 2010 4% weniger Fälle zu einer vollständigen oder teilweisen Wiedereingliederung.

Bei zwei Mitarbeitenden konnte durch CM eine kritische Arbeitssituation stabilisiert und somit eine Langzeitabsenz frühzeitig verhindert werden. Von den Mitarbeitenden, die nicht wieder eingegliedert werden konnten, wurden elf Mitarbeitende (8%) invalidisiert, was dem Anteil der Invalidisierungen des Vorjahres entspricht. Weitere 16 CM-Begleitungen (12%) wurden durch personelle Massnahmen wie z. B. Kündigung durch Mitarbeitende oder Arbeitgeber abgeschlossen. Sieben Mitarbeitende (5%) verweigerten eine CM-Begleitung oder brachen diese ab. Keine Einwilligung für die statistische Auswertung ihres CM-Ergebnisses gaben 24 Mitarbeitende (18%).

**3. Wirtschaftlichkeit**

Die Wirtschaftlichkeit von CM errechnet sich aus der Differenz der Aufwendungen für CM zu den Einsparungen aufgrund tieferer Langzeitabsenzen sowie tieferer Invalidisierungskosten des Berichtsjahres gegenüber der Vergleichsperiode.

**3.1 Aufwendungen CM 2010**

Die Aufwendungen für CM setzen sich aus den Honoraren für die externen Case Management-Anbieter von Fr. 1 296 000 sowie den Personalkosten für drei Vollzeitstellen (einschliesslich Arbeitsplätze) in den dezentralen Organisationseinheiten (zwei Vollzeitstellen) und im Personalamt (eine Vollzeitstelle) von rund Fr. 510 000 zusammen. Bei der Kantonspolizei fielen für ihr internes Betreuungssystem Personalkosten für zwei Vollzeitstellen von rund Fr. 250 000 an. Insgesamt beliefen sich die Kosten für CM auf rund 2,1 Mio. Franken.

### 3.2 Kosten Langzeitabsenzen 2010

Als Langzeitabsenzen werden Absenzen, die sechs Monate und mehr andauern, definiert. Die Kosten der Langzeitabsenzen werden durch die Anzahl Fehlerarbeitstage bzw. die Anzahl Fehlstunden ermittelt, die mit einem durchschnittlichen Lohnstundensatz multipliziert werden. Die Berechnung der Fehlerarbeitstage wird zudem mit dem jeweiligen Beschäftigungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewichtet. Für das Verwaltungspersonal beträgt der durchschnittliche Lohnstundensatz 2010 einschliesslich der Lohnnebenkosten Fr. 59 pro Arbeitsstunde, für das Lehrpersonal Fr. 65.

Seit Einführung von CM besteht bei der Berechnung der Kosten von Langzeitabsenzen die Schwierigkeit, wie Absenzen zu berücksichtigen sind, die sich über ein Jahresende erstrecken. Dieses Problem wurde gelöst, indem die Langzeitabsenzen über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt werden. Damit die Langzeitabsenzen, die das Jahresende der Zweijahresperiode überschritten oder vorher begannen, in der Auswertung trotzdem berücksichtigt werden konnten, wurden 25% hinzugerechnet. Die 25% entsprechen sechs Monaten des zweijährigen Berichtszeitraums (24 Monate). Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit wird die Wirtschaftlichkeit 2010 nach derselben Methode ermittelt. Grundlage bilden daher die Langzeitabsenzen 2009 und 2010 zuzüglich des zeitlichen Abgrenzungswerts von 25%. Um die durchschnittlichen Kosten der Langzeitabsenzen für nur ein Jahr (2010) zu berechnen, werden die ermittelten Kosten anschliessend durch zwei geteilt.

Tabelle 5: Kosten Langzeitabsenzen 2010 pro Direktion

Direktion	Anzahl Langzeitabsenzen (Fehlerarbeitstage) 2009 und 2010	Kosten Langzeitabsenzen 2009 und 2010 einschliesslich 25% Abgrenzung	Kosten Langzeitabsenzen 2010 einschliesslich 25% Abgrenzung
Staatskanzlei	686	425 000	212 500
Justiz und Inneres	4 873	3 019 000	1 509 500
Sicherheit <sup>1)</sup>	13 456	8 336 000	4 168 000
Finanzen	3 614	2 239 000	1 119 500
Volkswirtschaft	3 273	2 028 000	1 014 000
Gesundheit	5 783	3 583 000	1 791 500
Bildung Verwaltungspersonal	9 054	5 609 000	2 804 500
Bildung Lehrpersonen	29 775	20 321 000	10 160 500
Bauten	5 003	3 099 000	1 549 500
<b>Total</b>	<b>75 517</b>	<b>48 659 000</b>	<b>24 329 500</b>

<sup>1)</sup> mit Kantonspolizei

Berechnungsbeispiel (Staatskanzlei):

$$686 \text{ Fehlerarbeitstage} \times 8,4 \text{ Stunden} \times \text{Fr. } 59 \times 1,25 / 2 = \text{Fr. } 212\,500$$

Gemäss RRB Nr. 40/2011 betragen die durchschnittlichen Kosten für Langzeitabsenzen 2009 rund 25,8 Mio. Franken. Werden diese Kosten für Langzeitabsenzen den durchschnittlichen Kosten 2010 von rund 24,3 Mio. Franken gegenübergestellt, ergibt sich eine positive Differenz von 1,5 Mio. Franken. Mit CM konnten somit die Kosten für Langzeitabsenzen 2010 gegenüber der Vergleichsperiode 2009 um 1,5 Mio. Franken gesenkt werden.

### **3.3 Kosten Invalidisierungen 2010**

Für das Berichtsjahr werden von der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich Invalidisierungskosten von insgesamt rund 28,4 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser Betrag umfasst die Kosten für Rückstellungen für die zukünftigen Renten einschliesslich der Zuschüsse, die bei der BVK zum Zeitpunkt der Invalidisierung gebildet werden müssen. Die Berechnungen der Rückstellungen beruhen auf dem jeweiligen Beschäftigungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tabelle 6: Kosten Invalidisierungen 2010 pro Direktion

Direktion	Kosten Invalidisierungen 2010
Staatskanzlei	–
Justiz und Inneres	1 765 000
Sicherheit	3 674 000
Finanzen	1 571 000
Volkswirtschaft	214 000
Gesundheit	4 255 000
Bildung	15 480 000
Bauten	1 448 000
<b>Total</b>	<b>28 407 000</b>

Gemäss RRB Nr. 40/2011 betragen die durchschnittlichen Kosten für Invalidisierungen in der Vergleichsperiode 2009 durchschnittlich rund 29,1 Mio. Franken. Werden diese Kosten für Invalidisierungen der Vergleichsperiode 2010 von rund 28,4 Mio. Franken gegenübergestellt, so ergibt sich eine positive Differenz von 0,7 Mio. Franken. Mit CM konnten somit die Kosten für Invalidisierungen 2010 gegenüber der Vergleichsperiode 2009 um 0,7 Mio. Franken gesenkt werden.

### **3.4 Wirtschaftlichkeitsrechnung 2010**

Mit RRB Nr. 1569/2007 wurde der Massstab für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vorgegeben. Die erste Wirtschaftlichkeitsrechnung wurde für 2009 durchgeführt und gemäss RRB Nr. 40/2011 mit 3,8 Mio. Franken beziffert. Grundlage dieser ersten Berechnung 2009 bildete der Vergleich der geschätzten Kosten vor Einführung von CM im Jahr 2005 zu den Kosten nach der Einführung 2009. Mit dem Systemvergleich vor bzw. nach der Einführung von CM konnte bereits der Nachweis



erbracht werden, dass sich die Einführung von CM wirtschaftlich gelohnt hat. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Berichterstattung nicht mehr das ganze System als solches, sondern die Entwicklung der CM-Kosten und Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr beurteilt. Da die CM-Kosten und Einsparungen aus Langzeitabsenzen und Invalidisierungen auch von der Anzahl Mitarbeitenden abhängig sind, werden als weitere Grösse die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d.h. pro Anstellung, dargestellt. Die Anzahl Anstellungen werden gemäss der Personal- und Lohnstatistik im Geschäftsbericht 2010 ausgewiesen.

Nachfolgend ist die Kostenentwicklung des CM 2010 nach diesem Grundsatz aufgeführt.

Tabelle 7: Kostenentwicklung aus CM-Kosten, Langzeitabsenzen und Invalidisierungen (in Mio. Franken)

Kosten	Kosten 2009 Mio. Fr.	Kosten 2010 Mio. Fr.	Kosteneinsparungen Mio. Fr.	Kosteneinsparungen pro Anstellung <sup>2)</sup> Fr.
CM-Kosten	1,7 <sup>1)</sup>	2,1	-0,4	-11
Langzeitabsenzen	25,8	24,3	1,5	57
Invalidisierung	29,1	28,4	0,7	34
Total	56,6	54,8	1,8	80

<sup>1)</sup> Gemäss RRB Nr. 40/2011 wurden für 2009 die CM-Kosten ohne die Personalkosten für das Kapo-interne Betreuungssystem mit 1,4 Mio. Franken ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden den 1,4 Mio. Franken die Kapo-internen Personalkosten von Fr. 250 000 hinzugerechnet.

<sup>2)</sup> Anzahl Anstellungen 2009: 32 505, Anzahl Anstellungen 2010: 32 982

Die internen CM-Aufwendungen erhöhten sich von 2009 auf 2010 um 0,4 Mio. Franken. Hingegen konnten die Kosten für Langzeitabsenzen 2010 gegenüber 2009 um 1,5 Mio. Franken und diejenigen für Invalidisierungen um 0,7 Mio. Franken vermindert werden, was eine Kostenverminderung in der Höhe von 2,2 Mio. Franken ergibt. Insgesamt verminderten sich die Kosten 2010 im Vergleich zu 2009 um 1,8 Mio. Franken. Damit hat sich CM 2010 im Vergleich zu 2009 wirtschaftlich gelohnt, obwohl sich die Anzahl Anstellungen von 2009 auf 2010 um rund 1% erhöht hat.

In der Wirtschaftlichkeitsrechnung können externe Einflussgrössen wie die Wirtschaftslage oder Rentensprechungspraxis nicht berücksichtigt werden. Neben dem finanziellen Nutzen darf auch der qualitative Gesichtspunkt von CM nicht ausser Acht gelassen werden, über die bereits in den vorangehenden Berichterstattungen zu den CM-Kennzahlen und zur Wirtschaftlichkeit ausführlich berichtet wurde (vgl. RRB Nrn. 1587/2009, 1242/2010, 40/2011).

### **3.5 Überprüfung der Methodik zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit**

Mit Beschluss Nr. 40/2011 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, die bestehende Methodik zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die derzeit angewandte Methodik der Wirtschaftlichkeitsrechnung gründet auf der Annahme, dass Langzeitabsenzen, welche die Zweijahresperiode überschreiten oder zuvor begannen, berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund wird den berechneten Kosten für Langzeitabsenzen pauschal ein zeitlicher Abgrenzungswert von 25% hinzugerechnet. Die erste Wirtschaftlichkeitsrechnung 2009, die den Vergleich der Kosten «vor/nach Einführung von CM» als Ziel hatte, machte diese Methode erforderlich. Somit konnte sichergestellt werden, dass alle Langzeitabsenzen der ersten Zweijahresperiode 2008/2009 berücksichtigt wurden. Für die vorliegende und die zukünftigen Berichterstattungen hat die Zweijahresperiode zur Berechnung der Langzeitabsenzen jedoch zur Folge, dass jedes Jahr in zwei aufeinanderfolgenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen zweimal berücksichtigt wird. Die jahresübergreifenden Langzeitabsenzen sind somit bereits in den Berechnungen integriert und ein zeitlicher Abgrenzungswert ist nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund wird in den zukünftigen Berichterstattungen auf die Abgrenzung von 25% bei den Langzeitabsenzen verzichtet. In der nachfolgenden Tabelle 8 ist die Wirtschaftlichkeitsrechnung 2010 nach Anwendung der neuen Berechnungsmethode dargestellt.

Tabelle 8: Kostenentwicklung aus CM-Kosten, Langzeitabsenzen und Invalidisierungen (in Mio. Franken) ohne Zuschlag von 25%

Kosten	Kosten 2009 Mio. Fr.	Kosten 2010 Mio. Fr.	Kosteneinsparungen Mio. Fr.	Kosteneinsparungen pro Anstellung <sup>2)</sup> Fr.
CM-Kosten	1,7 <sup>1)</sup>	2,1	-0,4	-11
Langzeitabsenzen	20,7	19,5	1,2	46
Invalidisierung	29,1	28,4	0,7	34
Total	51,5	50,0	1,5	69

1) Gemäss RRB Nr. 40/2011 wurden für 2009 die CM-Kosten ohne die Personalkosten für das Kapo-interne Betreuungssystem mit 1,4 Mio. Franken ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden den 1,4 Mio. Franken die Kapo-internen Personalkosten von Fr. 250 000 hinzugerechnet.

2) Anzahl Anstellungen 2009: 32 505, Anzahl Anstellungen 2010: 32 982

Die Kosten wären sich im Vergleich zu 2009 um 1,5 Mio. Franken geringer. CM wäre somit auch nach der neuen Berechnungsmethodik ohne Zuschlag von 25% wirtschaftlich.

### **3.6 Evaluation CM**

Gemäss RRB Nr. 1569/2007 ist nach drei Jahren das CM zu evaluieren. Es ist geplant, die Evaluation bis Frühjahr 2012 abzuschliessen, für die Lehrpersonen im Frühjahr 2013 (Einführung erfolgte für diese Gruppe erst 2010). Die Ergebnisse und daraus resultierende Erkenntnisse werden auf die zukünftige Weiterentwicklung von CM Einfluss haben. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Ergebnisse der Evaluation auch neue Gesichtspunkte zur Wirtschaftlichkeitsrechnung aufzeigen, die Auswirkungen auf die zukünftige Berechnungsmethodik haben können.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Bericht der Finanzdirektion zur Berichterstattung und Wirtschaftlichkeitsrechnung Case Management 2010 wird Kenntnis genommen.

II. Die Finanzdirektion wird beauftragt, zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Case Managements in den Folgejahren auf den Abgrenzungswert von 25% bei den Langzeitabsenzen zu verzichten, erstmals für das Berichtsjahr 2011.

III. Die Erkenntnisse aus der Evaluation des Case Managements werden in der Berichterstattung 2011 berücksichtigt.

IV. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**